

49 Der Gemeindegewerkschafter

Zeitschrift für die Interessen der Handwerker, Arbeiter und Bediensteten in den Gemeinde-Kreis- und Provinzial-Betrieben
Organ des Zentralverbandes der Gemeindegewerkschafter und Straßenbahner Deutschlands
:: Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften ::

Erscheint alle 14 Tage. Für Mitglieder gratis.
Durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 Mk.

Redaktionschluss Montags
Mittags vor Erscheinen d. Blattes.

Anzeigenpreis für die viergespaltene Petit-
zeile 20 Pf. Anzeigen d. Ortsgruppen 10 Pf.

No. 10

Cöln, den 9. Mai 1914.

II. Jahrgang.

Selbst ist der Mann.

„Ich sage Ihnen aus meiner langen Erfahrung, daß Sie sich selbst helfen, sich organisieren müssen. Wer sich nicht beschwert und sich nicht rührt, der kommt überhaupt nicht vorwärts. Wer sich alles aufspacken läßt, dem wird alles aufgepackt. Wir werden vorwärts kommen, wenn wir auf unser Recht pochen und eine Macht werden.“

Kommerzienrat Lehner in der Mitgliederversammlung des Bundes der Industriellen in Frankreich am Main im Juni 1913.

Zum Kampf ums Koalitionsrecht

Der Vorstand des Gesamtverbandes christlicher Gewerkschaften erläßt an die christlich-nationale Arbeiterschaft folgenden

Aufruf

„Seit mehr denn Jahresfrist tobt in der Presse, in Konferenzen, auf Kongressen und in den Parlamenten wieder

der Kampf um das Koalitionsrecht

der deutschen Arbeiter. Das Kampfgeschrei der zahlreichen und mächtigen Gegner des Koalitionsrechts lautet: „Verbot des Streikpostenstehens“, „Safbarmachung der Gewerkschaften für ungerechtfertigte wirtschaftliche Schädigungen“, „Verschärfung der Strafen für Streikvergehen“, „rückwärtsloses polizeiliches Vorgehen gegen Streikende und Ausgesperrte“, „schnelles gerichtliches Einschreiten gegen Streikvergehen“ usw. Hinter dem Schlagwort „Mehr Arbeitswilligenschutz“ verstecken sich alle die Arbeiterschaft in ihrem wirtschaftlichen Aufstieg hemmenden Bestrebungen. Besonders in den letzten Monaten ertönt der Ruf nach erhöhtem Arbeitswilligenschutz mit steigender Heftigkeit, trotzdem entsprechende Anträge in den letzten Jahren vom Reichstag wiederholt mit großer Mehrheit abgelehnt wurden.

Es sind vorwiegend die mächtigen Interessenorganisationen der Großindustrie, der Großgrundbesitzer, des Handels und des Mittelstandes, die die Außer im gegenwärtigen Streite stellen. Angefaßt ist der Kampf in erster Linie von dem „Zentralverband deutscher Industrieller“, dem „Bund der Industriellen“, dem „Verein deutscher Arbeitgeberverbände“ sowie auch vom „Bund der Landwirte“. Die diesen Organisationen ergebene Presse sucht die öffentliche Meinung entsprechend zu bearbeiten. Die Organisationen des Handwerks und des Mittelstandes haben sich ebenfalls der Koalitions-

rechtsbekämpfung angeschlossen, und der organisierte Großhandel hat sich durch die Handelskammern für den Erlaß gesetzlicher Schutzmaßnahmen durch Verbot des Streikpostenstehens ausgesprochen. Die „Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer“ trat auf ihrer letzten Tagung in einer Resolution, die an den Reichstag ging, ebenfalls für einen erweiterten Arbeitswilligenschutz ein. Der Industrierrat des Gesamtverbandes hat entdeckt, daß der Schutz der Arbeitswilligen die dringendste Aufgabe der gegenwärtigen Reichstags-session sei.

Man hat es also mit einem systematischen Kesseltreiben zu tun.

Im Reichstag endeten die diesbezüglichen Verhandlungen mit dem Ergebnis, daß der Reichskanzler die Herausgabe einer Denkschrift über Koalitionszwang und -vergehen ankündigte, in der die Erfahrungen, die bei Arbeitsstreitigkeiten in Deutschland und in anderen Ländern gemacht worden sind, gesammelt werden sollen. Auf Antrag der Abgeordneten Behrens, Giesberts und Schiffer wurde vom Reichstag beschlossen, daß die Erhebungen und Feststellungen der angekündigten Regierungsdenkchrift sich auch ausdehnen sollen auf solche Auswüchse des Koalitionswesens im wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Leben, die nicht von Arbeitern und Angestellten und deren Koalitionen, sondern von andern Gesellschaftsschichten veranlaßt wurden.

Auch in den Parlamenten der Bundesstaaten sind inzwischen Vorstöße gegen das Koalitionsrecht unternommen worden. Vor allem werden große Hoffnungen gesetzt auf das preußische Abgeordnetenhaus. Dort finden alle Anschläge gegen die Aufwärtsbestrebungen der arbeitenden Bevölkerung einen günstigen Resonanzboden. Die Aktionen im preußischen Abgeordnetenhaus hatten das Ergebnis, daß auf Grund der veralteten Bestimmungen des allgemeinen Landrechts vom Jahre 1794 und des auf ihm fußenden preußischen Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom Jahre 1850 gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter eingeschritten werden soll. Der preußische Minister des Innern erklärte, daß er eine

„Verfügung zur Unterdrückung von Streikausbreitungen“ an alle Oberpräsidenten zur strengsten Beachtung bereits erlassen habe. Danach ist es dem subjektiven Ermessen des einzelnen Schutzmannes anheimgestellt, die Streikposten wegzutreiben, wenn durch sie nach seiner Ansicht die Ruhe, Sicherheit und Ordnung sowie die Bequemlichkeit des Verkehrs gefährdet erscheint. Die Koalitionsrechtsfeinde haben also bereits von der preußischen Regierung eine Abschlagszahlung auf ihre Forderungen erhalten.

Der Zweck der ganzen Treibereien ist klar ersichtlich. Die in vorderster Reihe stehenden Vertreter der Großindustrie wollen vor allen Dingen das

weitere Vordringen des Tarifgedankens aufhalten.

Dazu brauchen sie in erster Linie die Beschränkung des Koalitionsrechtes der Arbeiter. Die rund 10 000 Tarifverträge, unter denen heute bereits mehr denn 1 1/2 Millionen Lohnarbeiter in Deutschland arbeiten, sind den Herren der Schwerindustrie ein Dorn im Auge. Sie befürchten ein Uebergreifen der Tarifidee auf die Großindustrie. Sie wollen kein Verhandeln mit den Arbeiterorganisationen über die Arbeits- und Lohnverhältnisse in ihrem Betriebe; sie wollen diese vielmehr nach wie vor einseitig festsetzen. In diesem Bestreben soll ihnen die Organisation des Handels, der Landwirte und des Mittelstandes hilfreiche Hand leisten.

Die ganzen gekennzeichneten Vorgänge und Tendenzen machen ein entschlossenes Vorgehen der christlich-nationalen Arbeiterschaft zur dringenden Notwendigkeit. Das Verhalten der Polizei bei den künftigen Arbeitskämpfen ist scharf zu beobachten. Gehen die Polizeiorgane in offenbar einseitiger Weise zugunsten der Unternehmer gegen die Streikenden oder Ausgesperrten vor, so muß sofort Beschwerde erhoben und eventuell bis zur höchsten Instanz durchgefochten werden. Auf die Rechtsprechung der Gerichte bei Streikvergehen ist besonders zu achten. Die drakonischen Urteile, die wegen geringfügiger Streikvergehen gefällt werden, sind im Wortlaut zusammen zu sammeln. Die von den Scharfmachern verlangte Schnelljustiz, die sich hier und da bemerkbar macht und die dem Angeklagten kaum Zeit gibt, seine Verteidigung vorzubereiten, muß ebenfalls festgestellt werden. Weiter sind alle Vorfälle zusammenzustellen, wo Unternehmer und deren Organisationen die Mittel des Zwanges und des Boykotts gegen ihre eigenen Kollegen und deren Lieferanten bei Arbeitskämpfen anwandten und noch anwenden; ferner, wo Unternehmer gegen ihre Arbeiter deshalb mit Entlassung bzw. Berufsverurteilung (schwarze Listen) vorgehen, weil diese von ihrem Koalitionsrecht Gebrauch machen. Ebenso wichtig ist es auch, einwandfreies Material über die Nichtigungs-, Berufs- und Boykottierungsmittel der anderen Kreise bei politischen und kommunalen Wahlen usw. beizubringen. Alles einschlägige Material ist möglichst bald den Verbandsvorständen zu unterbreiten.

Endlich ist erforderlich

die Aufklärung der Gleichgültigen und Unwissenden

darüber, was das Koalitionsrecht für die Arbeiterschaft bedeutet. Diese muß sich darauf besinnen, wie spärlich und ungenügend die Arbeiterrechte überhaupt noch sind. Und da sollen wir auch noch zusehen, wie gerade an der empfindlichsten Stelle davon abgebrockelt wird zugunsten der ohnehin sehr viel bessergestellten Unternehmer? Hier handelt es sich um das Grundrecht der Arbeiterschaft, um jenes Recht, von dem ihre Höherentwicklung abhängig ist.

Darum ist es Ehrensache für jeden von uns, sich in die vordersten Reihen zu stellen, überallhin die Aufklärung zu tragen und weitere Massen um das Banner der christlichen Gewerkschaftsbewegung zu scharen. Setzt gilt es, zu zeigen, daß der deutsche Arbeiter für die Wahrnehmung seiner eignen höchsten Interessen reif ist. Wer da zurückbleibt, verjündigt sich an sich selbst, seiner Familie und seinem Stande!

Leider sind es vielfach die Stadtverwaltungen, die indirekt, aber auch vereinzelt direkt und offensichtlich den Scharfmachern die Schleppe tragen. Auch sie lehnen heute noch, fast ohne Ausnahme, den Tarifgedanken für ihre eigenen Betriebe als undurchführbar ab. Ebenfalls wollen sie sich noch nicht dazu verstehen, mit den Bevollmächtigten der Organisation, als legitime Vertreter der Arbeiterschaft zu

verhandeln. Vereinzelt, wie in M. Gladbach kommt es auch noch vor, daß sie einfach jede Organisation der Arbeiter verbieten und die Ausübung eines staatsbürgerlichen Rechtes mit Entlassung bestrafen.

Mit in den vordersten Reihen der Scharfmacher steht der große Teil der Straßenbahnverwaltungen. Sie, die selbst ohne Ausnahme organisiert sind, verweigern dieses Recht ihren Angestellten. Machen, Koblenz, Trefeld, M. Gladbach, Dortmund, Hamburg, besagt genug. Es scheint aber, daß die Verwaltungen selbst bald zu der Ueberzeugung kommen, daß eine derartige Stellungnahme auf die Dauer nicht mehr aufrecht zu erhalten ist. In unzweideutiger Weise hat bereits der Hamburger Direktor Geyl dieses auf der Geheimkonferenz in Klostock im vergangenen Jahre ausgeplaudert.

Deshalb ist es auch Aufgabe unserer Kollegen an allen Orten, an der Ausbreitung unseres Verbandes mitzuarbeiten. Damit wird am besten den Bestrebungen der Scharfmacher ein Damm entgegengesetzt.

Die Neuregelung der Lohnverhältnisse in Trier.

Zu Beginn des Jahres 1913 reichten wir bei der Stadt Trier eine Eingabe ein, in der wir eine Neuregelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse beantragten. Vor allem wünschten wir eine allgemeine Erhöhung der Löhne, Lohnzulagen für Nachtarbeit und besonders schwere und schmutzige Arbeiten, Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 1/2 Stunden pro Tag, sowie Einrichtung von Arbeiterausschüssen, daneben Erhöhung der Zuschläge für Ueber- und Sonntagsarbeit und Verbesserung der Urlaubsgewährung. In einigen Punkten waren schon im April vorigen Jahres Verbesserungen zustande und auch eingeführt worden. So die Lohnzulagen für Nachtarbeit beim Fuhrpark von 20 Pfg. und die Zulagen für besondere Arbeiten z. B. für Putzen der Steigrohre im Gaswerk von 50 Pfg. Ebenfalls wurde die Einrichtung von Arbeiterausschüssen bereits durchgeführt. Aber damals sträubten man sich noch sehr gegen eine allgemeine Lohnaufbesserung, da die Verhältnisse angeblich doch nicht so schlecht seien. Für die wirklich Bedürftigen kämen ja außerdem, so sagte man, noch die Kinderzulagen in Betracht. Demgegenüber wurde unsererseits unablässig und Dringlichkeit unserer Forderungen betont. Die Kinderzulagen seien zu minimal, um einen Ausgleich zu ermöglichen. Das hat dann schließlich auch geholfen. Es wurde in eine Prüfung der Verhältnisse eingetreten, die dann, wie wir nicht anders erwarteten, eine neue Lohnvorlage zur Folge hatte. Diese ist am 1. April von den Stadtverordneten genehmigt worden.

Es sind, wenn auch nicht alle Forderungen erfüllt wurden, doch ganz annehmbare Verbesserungen vorgesehen, zunächst tritt in fast allen Lohnklassen eine Erhöhung des Anfangslohnes ein und in den Klassen A. B. und D. auch eine Erhöhung des Endlohnes. Wichtig ist insbesondere die Herabsetzung der Frist zur Erreichung der Höchstlöhne. Diese betrug bisher bis zu 17 Jahren, jetzt soll sie durchweg nach 11—12 Dienstjahren erreicht werden. Wir hätten es allerdings lieber gesehen, wenn unserem Antrage entsprochen worden wäre und man die Frist auf 10 Jahre ermäßigt hätte. Die Lohnregelung ist aus nebenstehender Tabelle zu ersehen.

Das Fahrpersonal der Straßenbahn, sowie alle im Monatslohn stehenden Arbeiter erhalten je 5 Mark mehr pro Monat. Außerdem wurde auch eine Erhöhung der Kinderzulagen vorgenommen. Diese betragen bis jetzt beim Vorhandensein von 4 Kindern 6 Mark pro Vierteljahr, für jedes fernere Kind der gleiche Betrag. Die Zulagen wurden bis zum

vollendetem 14. Lebensjahre gewährt. Jetzt werden die Zulagen schon vom dritten Kinde ab gewährt. Der Satz ist von 6 auf 10 Mark erhöht worden. Sie können bis zum 16. Lebensjahre gewährt werden, wenn sie nachweislich zur Ausbildung des Kindes für einen bestimmten Beruf verwandt wird, oder wenn das Kind wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen nicht erwerbsfähig ist.

Die Aufwendungen der Stadt für diese Lohnerhöhungen werden mit 16 000 Mark, die Summe für die erhöhten Kinderzulagen mit 3000 Mark berechnet.

Wir freuen uns des erzielten Erfolges, hoffen aber, daß auch die noch unerledigt gebliebenen Anträge zu gegebener Zeit erfüllt werden. Unseres Erachtens wäre es eine dankbare Aufgabe für die Arbeiterausschüsse hierüber mit ihren Betriebsleitungen zu verhandeln. Vor allem sollten es alle Kollegen als ihre Pflicht betrachten, sich dem Verbands anzuschließen. Darüber kann doch kein vernünftiger Mensch im Zweifel sein, daß ohne dies Vorgehen des Verbandes diese Verbesserungen nicht erzielt worden wären.

Aus unseren Berufen.

Ein Unternehmer-Kartell gegen die Lohnerhöhung städtischer Arbeiter. In München sollen die Lohnverhältnisse der städt. Arbeiter einer Neuregelung unterzogen werden. Die soziale Kommission hat sich bereits mit den gemachten Vorschlägen befaßt. Diese unbedingt notwendige Maßnahme, um den städtischen Arbeitern eine halbwegs angemessene Lebenshaltung zu ermöglichen, hat die Privatunternehmer in Garnisch gebracht. Die Tagespresse berichtet darüber:

Gegen Lohnerhöhungen. Das Münchener Arbeitgeber-Kartell, dessen Mitglieder za. 70 Proz. der gewerblichen Arbeiter Münchens beschäftigen, hat an den Magistrat der Stadt München eine Eingabe gerichtet, in welcher unter eingehender Begründung darauf hingewiesen wird, wie sehr ein ungesundes Hinauffschrauben der Gemeindearbeiterlöhne durch seinen Einfluß auf die privaten Arbeitslöhne geeignet ist, Gewerbe und Industrie Münchens zu schädigen. Es wird insbesondere darauf hingewiesen, daß München den höchsten ortsüblichen Tagelohn in Deutschland hat."

Wir können den Schmerz verstehen, den diese Herren über die geplante Lohnerhöhung empfinden. Dieser berechtigt sie aber noch lange nicht, ihre eigenen Interessen mit denen der Münchener Industrie und des Gewerbes zu identifizieren. Die übergroße Anzahl der steuerzahlenden Bürger und Geschäftsleute haben ein lebhaftes Interesse daran, daß die Arbeiterschaft im allgemeinen, wie auch die Tausende von städtischen Arbeitern, einen auskömmlichen Lohn beziehen. Und was nennen diese Leute denn eigentlich ein ungesundes Hinauffschrauben der Löhne? Wenn Tagelöhne von 4 Mark und darunter um 10 oder 20 Pfg. aufgebeßert werden sollen, so scheint diese den betreffenden Herren, die für sich mindestens das fünffache an täglichem Einkommen beanspruchen, schon eine ungesunde Hinauffschraubung zu sein. Mit derartigen Uebertreibungen können sie unseres Erachtens nur unserer Sache nützen.

In den Kollegen wird es nun liegen, durch den Ausbau ihrer gewerkschaftlichen Organisation die so fein gesponnenen Fäden der Scharmacher zu zerreißen. Stehen sie geschlossen hinter den eingereichten Forderungen, wird sich die Stadtverwaltung nicht von der einmal gewonnenen Ueberzeugung, daß die heutigen Löhne den Zeitverhältnissen nicht mehr angepaßt sind, abbringen lassen.

Die Einsetzung einer Kommission zur Prüfung der Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter und Straßenbahner beschloß die Stadtverwaltung von Münster in ihrer Sitzung am 22. April. Die Kommission soll sich zu gleichen Teilen aus Vertretern des Magistrats und der Stadtberordneten zusammensetzen. Gewählt wurden vom Magistrat der Oberbürgermeister bzw. sein gesetzlicher Vertreter als Vorsitzender, sowie die Stadtbauräte Tormin und Schirmeyer und Stadtrat Schmedding.

Aus den Reihen der Stadtberordneten wurden die Herren Holle, Schulz, Deckwitz, Schulze-Steinen und auf Antrag, mit der Begründung, daß mehr Arbeitervertreter hineingehörten, auch der Kollege Camps gewählt. Hauptsächlich wird die Kommission baldmöglichst mit Anträgen an die Verwaltung herantreten.

Eine neue Arbeitsordnung der Flußbauarbeiter im Bayerischen Landtag.

Bei der Staatsberatung der Staatsbauverwaltung am 22. April kamen auch die Lohnverhältnisse der Flußbauarbeiter zur Sprache. Die in letzter Zeit erlassene neue Arbeitsordnung hat die Arbeiter nicht befriedigt. Die Kollegen haben alle Ursache unzufrieden zu sein. Die Lohnfrage hat

Stufe A	Lebensalter pro Tag	14	1.20	15	1.40	16	1.60	17	1.80	18	2.10	19	2.40	20	2.70	Früher 1.20-2.40 M.		
Stufe B	Dienstjahre pro Tag	1	3.30	2	3.40	3	3.50	4+5	3.60	6+7	3.70	8+9	3.80	10+11	3.90	Früher 3 M. - 3.80 M. in 13 Jahren		
Stufe C	Dienstjahre pro Tag	1	3.50	2	3.60	3	3.70	4+5	3.80	6+7	3.90	8+9	4.-	10+11	4.10	Früher 3.20-4.20 M. in 18 Jahren		
Stufe D	Dienstjahre pro Tag	1	3.50	2	3.60	3	3.70	4	3.80	5	3.90	6	4.-	7	4.10	Früher 3-4.50 M. in 16 Jahren		
Stufe E	Dienstjahre pro Tag	1	3.60	2	3.80	3	4.-	4	4.10	5	4.20	6	4.30	7	4.40	Früher 3-5 M. in 17 Jahren		
Stufe F	Dienstjahre pro Tag	1	3.80	2	4.-	3	4.20	4	4.40	5	4.60	6	4.80	7	4.90	Früher 3-5.50 M. in 17 Jahren		
Stufe G	Dienstjahre pro Tag	1	5.-	2	5.30	3	5.50	4	5.70	5	5.90	6	6.10	7	6.30	8	6.50	M. unverändert

dadurch eine Regelung erfahren, die nicht als eine zeitgemäße erachtet werden kann. In der Nummer 7 unseres Organs haben wir diese Mängel in klarer Weise beleuchtet.

In der oben erwähnten Sitzung des Landtages führte hierzu der Abgeordnete Kollege Ostwald aus:

„Soweit die Arbeitszeit in Betracht kommt, wird man gegen die vorgenommene Regelung keine Einwendung erheben können.

Anders liegt aber die Frage mit der Regelung der Arbeitslöhne. Hier sieht die Arbeitsordnung eine solche Reihe von Klauseln vor, daß ich es wohl verstehen kann, wenn die hier in Betracht kommende Arbeiterschaft mit dieser Regelung nicht ganz einverstanden ist.

Zunächst die Frage, daß die Arbeiter bei der Staatsbauverwaltung nur entlohnt werden für die Zeit, in der sie innerhalb eines Tages, also innerhalb des Einheitstages, auch wirklich beschäftigt sind. Dieser Standpunkt der Staatsbauverwaltung steht im Widerspruch mit dem Standpunkte, der sonst allgemein üblich ist. Wenn ein Privatunternehmer — und das sehen die Tarife schon vor, die abgeschlossen sind, — einen Arbeiter des Morgens zur Beschäftigung haben will und wenn der Arbeiter einmal diese Beschäftigungsstelle angetreten hat, so muß er auch für den ganzen Tag bezahlt werden. Auf demselben Standpunkte stehen auch die Gewerbegerichte.

Die Urteile des Gewerbegerichtes gehen dahin, daß der Tag als Einheitstag aufzufassen ist, und daß, sobald die Arbeit begonnen hat, sobald der Arbeiter an der Arbeitsstelle erschienen ist, auch die Verpflichtung für den Unternehmer besteht, für diesen Arbeitstag den Lohn zu bezahlen und nachdem die Staatsregierung die Stelle ist, die den Gesetzen doch eine gewisse Autorität sichern soll, wäre es angebracht, daß auch diesen üblichen Gepflogenheiten die Staatsbauverwaltung sich anschließen wollte, und ich möchte glauben, daß es nicht ausgeschlossen sein soll, daß die Arbeitsordnung, die entgegen diesen üblichen Regeln eine Bestimmung vorsieht, in Zukunft dahin ausgelegt werden könnte, und daß die Arbeiter bei der Staatsbauverwaltung in solchen Fällen genau so entlohnt werden, wie es auch bei den Privatbetrieben üblich ist.

Was die Festsetzung der Tagelöhne anlangt, so ist darauf hinzuweisen, daß in der früheren Arbeitsordnung der ortsübliche Tagelohn gesichert war. Das scheint nach den Bestimmungen der jetzt vorliegenden Arbeitsordnung nicht mehr vorgeesehen zu sein. Die Staatsregierung versicherte uns früher wiederholt, daß sie von den Unternehmern, die auf Kosten des Staates Arbeiten ausführen, mit Recht verlangt, daß sie zum mindesten die Ortslöhne oder die gewerbeüblichen Ortslöhne bezahlen sollten. Man sollte aber dann doch glauben, daß die Staatsregierung und hier die Staatsbauverwaltung im besonderen sich selbst an diese Grundsätze hält. Wir bedauern vielleicht oft die vielen Arbeitsstreitigkeiten, die da und dort zwischen den Unternehmern entstehen, vom wirtschaftlichen Standpunkt aus, weil sie keineswegs dazu angetan sind, die volkswirtschaftlichen Interessen der beiden Teile zu sichern, sondern in der Regel damit enden, daß für die beiden Richtungen volkswirtschaftliche Nachteile sich ergeben. Das kann aber vermieden werden, wenn die Staatsregierung darauf sieht, daß diese Tarifpolitik, die den Zweck hat, solche Arbeitsstreitigkeiten zu vermindern, möglichst unterstützt wird. Dazu gehört aber, daß die Staatsregierung selbst einen Weg einschlägt, der wenigstens den Unternehmern ein gutes Beispiel gibt.

Ich möchte also glauben, daß die Staatsregierung, hier die Staatsbauverwaltung, bestrebt sein soll, ihre Arbeiter zum mindesten so zu entlohnen, wie in der betreffenden Gegend die Entlohnung in dem Privatgewerbe nach den vorgeesehenen und mit den Arbeitern abgeschlossenen Tarifen sich gestaltet.

Wir glaubten seinerzeit in unseren Beschlüssen festlegen zu sollen, daß die Lohnaufbesserung von 2 zu 2 oder 3 zu 3 Jahren mit je 20 Pfg. vor sich gehen soll. Die Staatsbauverwaltung hat hier zwar die Lohnaufbesserungen durchgeführt nach dem Dienstalter, aber in einer Art und Weise, daß vielleicht einmal, wie die Dinge bei den Arbeitsverhältnissen der Staatsbauverwaltung liegen, ein Arbeiter nach 7 oder 8 Jahren erst eine Aufbesserung erfährt, daß vielleicht ein Arbeiter 30 Jahre braucht, bis er den vorgeesehenen Höchstlohn erhalten kann. Weil nun ein Arbeiter bei der Staatsbauverwaltung durch die Verhältnisse nicht in der Lage ist, im Jahre 300 Arbeitstage zusammenzubringen, ergibt sich, daß er, wenn er den Höchstlohn erreichen will, vielleicht 30 Jahre, also ein ganzes Leben lang bei der Staatsbauverwaltung beschäftigt sein muß. Die Staatsbetriebe sollten einmal dazu kommen, möglichst einheitliche Verhältnisse zu schaffen. Es müßte möglich sein, einen Weg zu finden, die Arbeiter gleich zu behandeln, gleichviel in welchen Staatsbetrieben sie eigentlich beschäftigt sind.

Es ist begreiflich, daß unter diesen Arbeitern eine Zufriedenheit nicht erzielt werden kann. Vielfach wird darüber geklagt, daß

entgegen den Bestimmungen der Arbeitsordnung, daß für die Zurücklegung einer bestimmten Wegstrecke zur Arbeitsstelle eine Vergütung gewährt werden kann oder soll, dies seitens einzelner Bauämter draußen umgangen wird.

Die Frage der Entlohnung der Ueberstunden, der Nachtarbeit u. dgl. ist bei der Staatsbauverwaltung auch nicht so geregelt, wie zum Teil in den anderen Staatsbetrieben, wo man für verrichtete Ueberstunden einen Zuschlag von 25 Prozent, für Nachtarbeit 50 Prozent hat. In nicht allzuferner Zeit sollte man auch bei der Staatsbauverwaltung dahin kommen, sich hinsichtlich der Vergütung von Ueberstunden usw. an die übrigen Betriebe anzuschließen.

Zu begrüßen ist, daß die Staatsbauverwaltung die Möglichkeit gibt, daß die Arbeiter Vorschüsse auf ihren Lohn erlangen können. Die Verhältnisse der Arbeiter der Staatsbauverwaltung, die oft durch die Ungunst der Witterung die Arbeit unterbrechen müssen, lassen eine solche Einführung als durchaus wünschenswert erscheinen.

Die neue Arbeitsordnung hat den Arbeitern den jahrelang bestehenden Wunsch in bezug auf die Durchführung des Urlaubs nicht erfüllt. Ich gebe zu, daß die Frage der Urlaubsgewährung seitens der Staatsbauverwaltung dadurch am besten gelöst werden könnte, daß man solchen Arbeitern für solche Zeiten, wo die Arbeitsverhältnisse eine Unterbrechung gestatten, einen bestimmten Urlaub gewährt, daß man ihnen aber für diese Zeit den Lohn weiterbezahlt.

Vielleicht kann uns seitens der Staatsbauverwaltung Aufschluß darüber gegeben werden, inwieweit die seinerzeit in Aussicht gestellte Verbesserung der Versorgungsverhältnisse für diese Arbeiter geheißen ist. Man hat sich mit der Frage beschäftigt, ob nicht ein Anschluß an die Arbeiterpensionskasse der Staatsbahnenverwaltung möglich ist. Soweit ich unterrichtet bin, ist das abgelehnt worden. Aber ich möchte denn doch nicht glauben, daß die bessere Altersversorgung für die Arbeiter der Staatsbauverwaltung, die meines Wissens in Preußen anders geregelt ist dadurch, daß man die Möglichkeit gegeben hat, diese Arbeiter an die Arbeiterpensionskasse der Eisenbahnverwaltung anzuschließen, außer Betracht gelassen wird, und ich möchte hier die Bitte stellen, uns Aufschluß darüber zu geben, inwieweit die Vorarbeiten dazu geheißen sind, daß die in Aussicht gestellte Regelung nach Verabschiedung der Reichsversicherungsordnung, wie damals gesagt worden war, auch stattfinden kann.

Auf die einzelnen Petitionen einzugehen, habe ich keinen Grund, zumal ja der Referent die Fragen ausführlich behandelt hat. Ich meinerseits möchte mich nur dem Wunsche anschließen, daß die Staatsbauverwaltung darauf sehen möchte, die in der Petition ausgesprochenen berechtigten Wünsche möglichst zu berücksichtigen.

Der Vertreter der Regierung, Herr Ministerialdirektor von Reberdy antwortete auf diese Beschwerde und führte aus:

„Es wurde dann auch die

Arbeiterfrage und die neue Arbeitsordnung

besprochen. Es hat von Anfang an ein Mißverständnis bezüglich der 20 Pfg. bestanden, die vom 1. Januar 1914 ab den Arbeitern gewährt wurden. Das ist die Erhöhung, die der Landtag dadurch bewilligt hat, daß er bei Straßen- und Wasserbauten eine allenfällige Ueberzahlung zugestand. Das ist in Ordnung. Wie die neue Arbeitsordnung wirken wird, werden wir erst im Laufe dieses Jahres näher erfahren. Es sind noch Erhebungen anzustellen; die Anzahl der ständigen Arbeiter haben wir noch nicht in Händen. Durch die Reichsversicherungsordnung ist ein neuer Begriff für den ortsüblichen Tagelohn geschaffen worden. Es wird keineswegs unterlassen, den Arbeitern mit möglichstem Wohlwollen entgegenzukommen. Eine Vereinheitlichung aller Bestimmungen aber über die Arbeit in den Staatsbetrieben ist kaum zu erreichen. Dazu sind die Verhältnisse zu verschieden.“

Ein besonderes Entgegenkommen der Regierung beweisen diese Äußerungen nicht. Die Versicherungen vom möglichsten Wohlwollen sind noch stets feil wie Brombeeren gewesen. Werden die angekündigten Erhebungen gründlich vorgenommen, werden sie insbesondere daraufhin erstreckt, wieviel Arbeitstage pro Jahr im Durchschnitt auf den Arbeiter entfallen, muß das Resultat beweisen, daß die jetzige Arbeitsordnung dringend der Aenderung bedarf, um, als den heutigen Zeitverhältnissen angemessen, erachtet werden zu können.

Aber nur eine starke, geschlossene Organisation der Flussbauarbeiter wird die Wünsche der Kollegen ihrer Erfüllung näher bringen können.

Aus den Ortsgruppen

Cöln. Straßenbahner. Ein Mitglied der Cölnener Ortsgruppe schickt uns eine Zuschrift, die treffend die Stimmung unter den Cölnern Kollegen wiedergibt, die wir zu Nutz und Frommen der Kollegen den Lesern nicht vorenthalten wollen.

Wenn einer vor Langeweile nicht weiß, was er machen soll, dann nimmt er sich den „Allgemeinen Deutschen Straßenbahner“ zur Hand. Vor mir liegt die Nummer vom 15. April ds. Jrs. und ich sehe mich genötigt, mich mit dieser eigenartigen Kellame-Zeitung zu beschäftigen. Als Organ der Straßenbahner ist dieses Blättchen wohl nicht anzusehen. Eine Zeitung, die sich sage und schreibe in sechs Artikeln mit der Sache beschäftigt, wofür sie eigentlich da sein soll, gleichzeitig 70 Geschäftsanzeigen bringt, kann doch wohl unmöglich für die Vertretung der Interessen der Straßenbahner in Frage kommen. Dann möchte ich dem Artikelschreiber betreffend die Arbeiterauswahlwahlen in Cöln erwidern, daß ich auch auf dem Standpunkte stehe, daß bei der Wahl alles Persönliche und Gefässige vermieden werden muß. Wenn aber nun der Schreiber sagt, die Wahlen müssen der Gradmesser der Organisation sein, dann erinnere ich ihn an die Stimmabgabe seiner eigenen Kollegen bei der Vorstandswahl der Cölnener Verkehrsrankenfasse.

Es ist nun mittlertweile die Ausschlußwahl getätigt und wir können wohl sagen, daß wir sehr gut abgeschnitten haben, sind wir doch zu zwei Drittel im Ausschluß vertreten, wogegen auf die übrigen Verbände nur ein Drittel fällt. Wir besitzen also im Ausschluß wie auch in der Rankenfasse die übergroße Mehrheit. Trotz allem Geschrei und Verleumdungen, besonders vom sozialdemokratischen Transportarbeiterverband, schreibt derselbe doch, in seinem Flugblatt vom 20. April, also ausgerechnet am Tage vor der Wahl, „die Christlichen hätten auf Kommando Verrat geübt“. Nun, die Antwort darauf sind ihnen ja die christlich organisierten Straßenbahner bei der Wahl nicht schuldig geblieben. Weiter schreibt dieser Verband in demselben Flugblatt, daß ihnen der Raum mangelt, um noch weiteres hinzuzufügen. Als wenn irgend einer roten Preisse der Raum mangelt, wo es gut, anders denkende Menschen zu verleumben und mit Schmutz zu bewerfen, aber so ist es, diese Leute sehen nur Spitter in anderen Augen und die Balken in ihren eigenen sehen sie nicht. Mein Wunsch ist nun, möge der neue Ausschluß zum Wohle aller Kollegen sein Bestes tun und immer den Wahlspruch vor Augen haben: Tue recht und scheue niemand! Zum Schluß möchte ich aber noch dem „Allgemeinen Deutschen Straßenbahner“ empfehlen, mit folgendem Spruche die Wände seines Verbandsbüros zu zieren:

Der Morgen kam, die Sonne schien,
Der Nebel ist zerronnen;
Nicht lange taufchte mich das Glück,
Das du mir zugelogen,
Gewidigt hatten wir schon längst,
Oh' wir noch kaum begonnen.

Wenn der Kollege auch nicht zu den klassischen Dichtern zu zählen ist, ohne Zweifel aber hat er in seinen Knittelversen das richtige getroffen. Deshalb das Organ der Notgelben stets die vielen Anzeigen bringt, dürfte doch kein Geheimnis sein. Der chronische Dalles in der Verbandskasse zwingt sie eben, sich auf derartigen Wege über Wasser zu halten.

Bochum. „Wie behandelt die Stadtverwaltung die berechtigten Wünsche der städtischen Arbeiter“ lautet das Thema eines Vortrages auf unseres letzten Monatsversammlung. Einleitend wies der Redner, Kollege Krumbö aus Cöln, darauf hin, daß die Arbeiterschaft durch die andauernde Steigerung der Preise für fast alle Bedarfsartikel, sich genötigt sah, nach einem Ausgleich zwischen Einkommen und Bedarf zu streben. Da derartige Bestrebungen aber zum Teil Schmälerung des Unternehmerprofits mit sich brächten, sei es zu verstehen, wenn manche Unternehmer sich gegen solche Bestrebungen wehren. Da könne denn der einzelne Arbeiter nichts ausrichten. Es müsse vielmehr die Macht der geschlossenen Masse in die Waagschale geworfen werden, um der Arbeiterschaft den ihr zustehenden Anteil am Ertrage der Produktion zu sichern. Und tatsächlich sei es auch schon gelungen, dort, wo eine starke Organisation vorhanden sei, diesem Ziele bedeutend näher zu kommen. Manche Angehörige anderer Berufskreise sehen es heute ein, daß sie mit der Arbeiterschaft rechnen müssen. Umso bedauerlicher sei es, daß manche Stadtverwaltungen noch so wenig Verständnis für die Bedürfnisse der Arbeiterschaft zeigen. Immer größer würde die Zahl der Städte, die große Betriebe in eigener Regie verwalten. Falsch sei es aber, wolle eine Stadtverwaltung ihre Arbeiter so behandeln, wie es leider noch von manchen Privatunternehmern geschähe. Wenn auch in städtischen Betrieben größtmögliche Rentabilität wünschenswert sei, so dürfe die doch nicht allein ausschlaggebend sein bei Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter. Denn auch die Stadtverwaltung habe ein Interesse daran, daß die Arbeiterschaft, ein großer

Teil der Bürgerschaft, in geordneten Verhältnissen lebe. Eine kaufkräftige Arbeiterschaft trage viel zum Blühen eines Gemeinwesens bei. Hieraus ergäbe sich schon die Notwendigkeit der Schaffung geordneter Verhältnisse für die städtischen Arbeiter. Zweck der Versammlung sei es nun, zu untersuchen, inwiefern die hiesige Stadtverwaltung ihren Pflichten gegenüber ihrer Arbeiterschaft nachgekommen sei:

Im April des Jahres 1913 sei von seiten unseres Verbandes eine Eingabe an die Verwaltung gerichtet worden, die eine Anzahl Wünsche der städtischen Arbeiter enthielt. Bisher seien diese Wünsche noch nicht erledigt. Einige Herren aus dem Stadtverordnetenkollegium seien zwar wiederholt für diese Wünsche eingetreten, die übrigen Herren dagegen seien dabei einfach zur Tagesordnung übergegangen. Dies sei ein Beweis dafür, daß es diesen Herren am guten Willen und dem notwendigen sozialen Verständnis mangle. Da bleibe der städtischen Arbeiterschaft nichts anderes übrig, als zu dem bewährten Mittel der Selbsthilfe, der gewerkschaftlichen Organisation, ihre Zuflucht zu nehmen. Leider sei dies bisher von den städtischen Arbeitern Bochums nur in sehr geringem Maße geschehen. Dadurch tragen die Arbeiter selbst mit Schuld daran, daß ihre Wünsche nicht erfüllt werden. Dies müsse in Zukunft anders werden, damit wir auch in Bochum in die Lage versetzt werden, in entschiedener Weise für die Erledigung berechtigter Wünsche eintreten zu können.

In der nachfolgenden Diskussion wurden noch einige Wünsche vorgebracht. So wurde gewünscht, daß bei den Wasser- und Lichtwerken die seit langer Zeit versprochene Lohnzulage endlich gewährt würde. Auch wurde bemängelt, daß bei einigen Betrieben vor hohen Feiertagen bis 6 und 7 Uhr gearbeitet würde, ohne daß hierfür besondere Vergütung gezahlt würde. Dagegen würde in einzelnen Betrieben die an solchen Tagen nach 4 Uhr geleistete Arbeit mit 50 Prozent Aufschlag bezahlt. Weiter wird es als Mähe empfunden, daß in einigen Betrieben bis zu 5 oder 6 Tagen bei der Löhnung am Lohn eingekalken werden. Ebenso ungerade erscheint es auch, daß ältere, schon seit Jahren beschäftigte Arbeiter geringeren Lohn erhalten, wie solche, die neu in den Betrieb eingetreten. Wir wissen, daß auch dieser höhere Lohn den Leuten vollauf zukommt, weil er noch weit hinter dem Bedarf zurückbleibt. Aber eine Pflicht der Gerechtigkeit ist es, den älteren, schon seit Jahren dieselbe Arbeit verrichtenden Leuten mindestens denselben Lohn zu zahlen.

Wir sehen, daß auch in unserer Ortsgruppe noch manches für die Kollegen herauszuholen ist. Dies kann aber nur geschehen, wenn endlich mal alle städtischen Arbeiter aus ihre Gleichgültigkeit sich aufraffen und eintreten in den Zentralverband der Gemeinbedarfer und Straßenbahner.

Wetz. Bei den städtischen Arbeiter hat in den letzten Monaten der gewerkschaftliche Gedanke Fuß gefaßt. Eine Anzahl ist unserem Verbands beigetreten. In einer Reihe von Versammlungen und Besprechungen wurde über die derzeitigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse verhandelt. Dabei wurde anerkannt, daß die Stadt Wetz diese Verhältnisse fast durchweg in recht befriedigender Weise geregelt hat. Noch im vorigen Jahre wurden einige Veränderungen der diesbez. Bestimmungen vorgenommen. In einigen wichtigen Punkten allerdings sind die Verhältnisse verbesserungsbedürftig und zwar in der Lohnfestsetzung und der Lohnzahlung. Die Lohnfestsetzung ist durch einen besonderen Lohnstarif geregelt, der bestimmte Grundlöhne vorsteht. Sodann wird alle 3 Jahre eine Lohnzulage gezahlt und zwar in 5 Stufen, so daß die Höchstlöhne in 15 Jahren erreicht werden. Die Differenz zwischen den Anfangs- und Höchstlöhnen ist aber in einigen Lohnklassen sehr gering. Sie beträgt in der 6. Lohnklasse z. B. nur 5 Pfg., in den andern durchweg 10 Pfg. pro Stunde. In den Monatsklassen beträgt der Unterschied zwischen Anfangs- und Höchstlohn 25—40 Mk. pro Monat, der sich ebenso auf 15 Jahre verteilt. In zwei Lohnklassen sind die Anfangslöhne auf 35 Pfg. pro Stunde bemessen, d. i. 3.50 Mk. pro Tag, für Wetz Verhältnisse gewiß sehr gering. Der Verband hat nunmehr eine Eingabe an die Stadtverwaltung gerichtet und eine anderweitige Regelung der Lohnverhältnisse beantragt. Ebenfalls ist eine Änderung der Lohnzahlungstermine, die jetzt auf den 5. und 17. jeden Monats festgesetzt sind, beantragt worden und zwar wird eine regelmäßige 14-tägige Lohnzahlung gewünscht. Diese Eingabe, die eingehend begründet ist, wird hoffentlich die gebührende Berücksichtigung finden. Die städtischen Arbeiter aber sollten sich Mann für Mann dem Verbands anschließen, um damit zu zeigen, daß sie einmütig für ihre Interessen eintreten.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Wohnungsfrage.

Nach Ansicht gewisser Herren, die in der Regel in den Hausbesitzervereinen das große Wort führen, gibt es keine

Wohnungsfrage. Auffallenderweise stimmen wir diesen Leuten, soweit das Wort „Wohnungsfrage“ in Betracht kommt, zu. Denn in den meisten Großstädten gibt es heute keine Wohnungsfrage mehr, sondern eine ausgesprochene Wohnungsnot.

Duisburg. Weil er am 1. April die bisher innegehabte Wohnung verlassen mußte und auf der Wohnungssuche wegen seiner sieben Kinder von allen Hausbesitzern abgewiesen wurde, verübte der 37-jährige Arbeiter Thissen zu Duisburg Selbstmord, indem er sich vom Schnellzug zermalmen ließ. — Ein erschütterndes soziales Drama aus dem sogenannten Zeitalter der Kultur und Zivilisation! Tagtäglich fast erleben wir in den großen Städten ähnliche Vorgänge, denen nur die Katastrophe am Schluß fehlt.

Osnaabrück (Hannover). Bei der hiesigen Polizei meldeten sich 151 Familien, die zum 1. April keine Wohnung bekommen konnten.

Elbing (Westpreußen). Die Wohnungsnot machte sich hier am Umzugstermine besonders bemerkbar. Beim Magistrat meldeten sich 46 Familien als obdachlos.

Dortmund i. W. Hier mußten schon vor geraumer Zeit Wohnungen polizeilich geschlossen werden, in denen Familien mit 8 und 10 Köpfen in einem Zimmer hausten. Am 1. April d. J. waren so viele obdachlose Familien unterzubringen, und zwar Familien, die Miete zahlen wollen und können, daß die der Stadt zur Verfügung stehenden vier Armenhäuser überfüllt sind und das Obdachlofenahl ganz besetzt ist. Die Zellen des alten Gefängnisses werden für Wohnungszwecke notdürftig hergestellt und alte Gebäude und leerstehende Fabriken zu Wohnungen eingerichtet.

Schwelm i. W. 42 Familien konnten am 1. April keine Wohnung finden.

Marienburg (Westpreußen). Ein Vate des Marienburger Kriegsgerichts ist glücklicher Vater von sieben Kindern. Früher war er stolz auf die statliche Nachkommenschaft. Wenn er die Klagen über den Geburtenrückgang las und von den Sorgen überängstlicher Patrioten hörte, überhähte er seine kleine Schar: er hatte dem Vaterlande gegenüber seine Schuldigkeit getan. Da trat eines Tages eine Menderung ein. Ihm wurde die Wohnung gekündigt. Er eilte zu seinem Hauswirt. Dieser bestätigte ihm gerne, daß er und seine Frau nette Leute und die Kinder brav und ordentlich wären, aber trotzdem würden die übrigen Hausbewohner durch sie doch belästigt, und um sich vor Kündigung zu schützen, müsse er ihm die Wohnung auffagen. Der Kriegsgerichtsbote war zu stolz, um mit dem Mann von den Forderungen des Staates zu sprechen und ging auf die Wohnungssuche. Doch nun erlebte er eine Enttäufchung nach der anderen. Drei Monate suchte er vergeblich. Kein Hauseigentümer wollte seinem Haus einen Zuwachs von sieben Kindern beschereu. Der Stolz des braven Vaters wandelte sich infolgedessen in Resignation. Und je näher der 1. April kam, desto mehr wird sich der brave Mann darüber klar, daß in unserer heutigen Zeit Kinder doch eine arge Last sein können. Was blieb ihm übrig, als sich an seine Behörde zu wenden und dieser sein Unglück zu klagen. Diese nahm sich denn auch seiner an und wandte sich an die Stadt mit dem Ersuchen, für ihren Beamten eine passende Wohnung zu verschaffen. Aber auch der Stadt zuliebe wollen die Marienburger Hausbesitzer von einer neunköpfigen Familie nichts wissen. Es ist wahrscheinlich, daß der Militärstützpunkt in der Kaserne Platz schaffen muß, um dem früher so stolzen Preußen nicht den letzten Rest seiner Vaterfreuden nehmen und ihn mit seinen sieben Kindern auf der Straße sitzen zu lassen.

Die „Pölnische Zeitung“ meldet: „Auf der einen Seite wollen die Hausbesitzer keine kinderreichen Familien nehmen, und auf der andern Seite soll der Geburtenrückgang mit allen Mitteln hintangehalten werden.“

Ist es nicht geradezu ein Verbrechen am Volke, das tagtäglich von gewissenlosen Hausbesitzern verübt wird. Während die besten Männer des Volkes sich einig sind über das Unheil des Geburtenrückganges und von vielen Seiten Vorschläge kommen, wie diesem Uebel zu steuern ist, bringen es tausende und abertausende von Hausbesitzern fertig, jenen ein Obdach zu verweigern, die mit Kindern gesegnet sind. Geht jemand auf die Wohnungssuche, so ist die erste Frage des Hausbesitzers regelmäßig: „Haben Sie Kinder?“ Sind Kinder da, so ist die Wohnung nicht zu haben. Die Schamlosigkeit geht gar soweit, daß selbst in den öffentlichen Anzeigen der Zeitungen, die „Vermietungen an nur kinderlose Leute“ tausendfach angekündigt wird. Solange solche Zu-

stände bestehen, ist nicht damit zu rechnen, daß die Steden und angekündigten Gesetzesvorlagen gegen den Geburtenrückgang irgend einen Erfolg haben werden.

Die Wohnungsfrage ist aber auch eine Lohnfrage. Ist es da nicht geradezu eine Begünstigung des Zeitübels „Geburtenrückgang“, wenn Leute, die selbst noch nie mit 20 Mark verfügbarem Gelde für sich und ihre Familie eine Wohnung haben suchen müssen, die christliche Arbeiterschaft in Organisationen zu pressen suchen, durch die sie bei der Regelung der Wohnfrage zur Ohnmacht verurteilt wären?

Die „gemeinnützige deutsche Volksversicherung“ hat am 1. April in München, Schwantthalerstraße 68 eine Hauptgeschäftsstelle für das Königreich Bayern errichtet. Diese Einrichtung ist erforderlich gewesen, weil sich zur Mitarbeit an den gemeinnützigen Bestrebungen der D.-V. inzwischen ein großer Teil bedeutender, bayerischer Volks- und Wirtschaftsorganisationen verpflichtet haben. Abgeschlossen sind große Bauern- und Handwerkervereinigungen und der größte Teil der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Die Geschäftsstelle hat die Aufgabe, alle Verbände und Vereinigungen, welche sich zur Mitarbeit an der D.-V. verpflichtet haben, bei der Durchführung der Volksversicherung zu unterstützen. Darüber hinaus wird noch eine eigene Organisation geschaffen, um die Vorteile der gemeinnützigen Versicherung weiteren Volksteilen zu bieten.

Die Leitung der bayerischen Geschäftsstelle wurde den Herren Dr. Miesgang und dem früheren Gewerkschaftssekretär Rud. Schwarzer übertragen. Die bayerischen Gewerkschaftskollegen ersuchen wir, die getroffene Einrichtung der Volksversicherung jederzeit benützen zu wollen.

Einen volkswirtschaftlichen Kursus

(den 12.) veranstaltet die Zentralstelle des Volksvereins für das katholische Deutschland in M.-Gladbach vom 20. Juli bis 28. September 1914. Der Kursus erstreckt sich hauptsächlich auf volkswirtschaftliche, soziale, staatsbürgerliche und gewerkschaftliche Fragen. Morgens finden die Vorträge, nachmittags praktische Uebungen und abends Diskussion statt. Es werden Teilnehmer (die sich verpflichten müssen, den ganzen Kursus mitzumachen) und Hörer (die sich nur für die Vorträge am Morgen interessieren) unterschieden. Gebühren werden für die Teilnahme am Kursus nicht erhoben. Kosten entstehen nur aus Logis und Verpflegung sowie aus der Anschaffung einiger Bücher. Aus Arbeiterkreisen können nur Bewerber mit außergewöhnlicher Veranlagung zugelassen werden. Sie müssen beste Schulzeugnisse aufweisen, folgerichtig denken und orthographisch schreiben können und rednerisch veranlagt sein. Außerdem müssen diese Arbeiter eine praktisch-soziale Schule in Arbeitervereinen, sozialen Unterrichtskursen und vor allem in gewerkschaftlicher Kleinarbeit schon durchgemacht haben. Wer sich als Teilnehmer zum Kursus meldet, muß dem Gesuche beifügen: 1. einen kurzen, selbstverfaßten und selbstgeschriebenen Lebenslauf; darin ist insbesondere anzugeben, in welchen Berufen und wo man tätig gewesen ist, seit wann und in welcher Gewerkschaft man organisiert ist, in welchen andern Vereinen man Mitglied war, und wie man sich in der organisatorischen und agitatorischen Kleinarbeit betätigt hat; 2. eine Darlegung über die körperlichen Gesundheitsverhältnisse, ob Krankheiten vorgekommen sind und welche; 3. sind Personen und Stellen (Geistliche, Vereinsvorstände, Arbeiter- und Volksvereinssekretariate, Gewerkschaftsbeamte usw. namhaft zu machen, bei denen die Zentralstelle über Charakter und Fähigkeiten der sich Meldenden Erkundigungen einziehen kann. Schon vorhandene Zeugnisse möge man in beglaubigter Abschrift (nicht im Original!) beilegen, da die Kontrolle keine Garantie für Rücksendung leistet. Dagegen mögen die Kandidaten sich keine neuen Zeugnisse selbst verschaffen, noch weniger derartige neue, speziell für den Zweck des Kursus erbetene

Zeugnisse offen an die Zentrale einsenden; die Einholung dieser Zeugnisse von den im Gesuche anzugebenden Stellen besorgt die Zentralstelle; 4. ist der Nachweis zu erbringen, daß die notwendigen Mittel zur Deckung der entstehenden Kosten vorhanden sind und in M.-Gladbach deponiert werden können. Der Nachweis kann durch Bürgschaft zahlungsfähiger Korporationen oder Privater ersetzt werden. Solche Bürgschaftserklärungen müssen genau den Betrag angeben, den er zu den Kosten beizusteuern bereit ist. Die Zentralstelle des Volksvereins kann den Teilnehmern am Kursus keinerlei Garantie gewähren für deren spätere Anstellung in der Arbeiter- oder sonstigen sozialen Bewegung. Soweit die Teilnehmer im Arbeitsverhältnis stehen, müssen sie sich demnach vor der Anmeldung zum Kursus die Gewähr verschaffen, daß sie nach Beendigung des Kursus wieder in ihr altes oder irgendein anderes Arbeitsverhältnis eintreten können. Oder die Teilnehmer müssen selbst das entstehende Risiko tragen, wenn sie finanziell dazu in der Lage sind. Es wird sich eventuell empfehlen, um Urlaub aus persönlichen Gründen für 9 bis 10 Wochen nachzusuchen. Anmeldungen sind möglichst bis zum 12. Mai an das Volksvereinshaus, M.-Gladbach (Direktor Dr. Brauns), zu richten. Bescheid über Zulassung zum Kursus erfolgt spätestens im Laufe der zweiten Hälfte des Monats Juni.

Verbandsfunktionäre und Vorstandsmitglieder der Krankenkassen aufgepaßt.

Wir befinden uns in der Zeit der Wahlen der Arbeitervertreter zu den Versicherungsämtern. In einigen Bezirken sind diese Wahlen bereits vollzogen worden. Leider hat die bisherige Erfahrung gezeigt, daß man an manchen Orten die weittragende Bedeutung dieser Wahlen klar erkennt.

Es sei darum nochmals kurz darauf hingewiesen, was unbedingt geschehen muß, um eine Niederlage der christlichen Arbeiter bei den Versicherungsamtswahlen zu verhindern:

1. Sogleich nachdem die Vorstandsmitglieder der Krankenkassen die Aufforderung zum Einreichen einer Vorschlagsliste an das Versicherungsamt erhalten haben, müssen diese zu einer Konferenz zusammengerufen werden, in der man sich über die aufzustellenden Kandidaten zum Versicherungsamt einigt. Unter keinen Umständen darf man sich den Zugus einer Zersplitterung zugunsten der Sozialdemokratien leisten. Zu der Konferenz lade man alle auf nationalem Boden stehenden Vorstandsmitglieder aller Krankenkassen ein. Alsdann beauftrage man einen Kollegen, die Liste, mit den nötigen Ueberschriften versehen, beim Versicherungsamt rechtzeitig einzureichen und mit diesem nötigenfalls zu verhandeln. Die vorzuschlagenden Kandidaten müssen sich vor der Wahl unbedingt verpflichten, später auch die christlich-nationale Liste bei der Ausschußwahl zur Invalidenversicherungsanstalt und zum Oberversicherungsamt zu wählen. Nach den Erlassen der obersten Behörden können auch Krankenkassen-Ausschuß- und Vorstandsmitglieder zum Versicherungsamt gewählt werden.

2. Die vorschriftsmäßigen Stimmzettel, nebst einer Aufforderung, unbedingt zur Wahl erscheinen zu wollen, müssen den stimmberechtigten christlich-nationalen Vorstandsmitgliedern von dem die sozialen Wahlen am Orte leitenden Kollegen rechtzeitig zugestellt werden.

3. Am Wahltage selbst müssen sich die christlich-nationalen Krankenkassen-Vorstandsmitglieder unbedingt an einer vorher verabredeten Stelle alle so frühzeitig treffen, daß eine Kontrolle, ob alle da sind, möglich ist und damit etwaige Säumige noch schnell herbeigeht werden können. Etwaige Unkosten und der entgangene Arbeitsverdienst müssen den Vorstandsmitgliedern von ihrer Krankenkasse, auf Ersuchen hin, ersetzt werden.

4. Unbedingt müssen an jedem Orte von den Kartellen oder den größten Baßstellen Listen angelegt werden, in die die Adressen sämtlicher christlich-nationaler Arbeitervertreter in den Krankenkassen, am Versicherungs- und Oberversicherungsamt und bei der Invalidenversicherungsanstalt eingetragen werden. Solche vor-

gedruckten Listen sind gratis erhältlich beim Generalsekretariat der christlichen Gewerkschaften, Köln, Venloerwall 9.

Mögen alle, die es angeht, die vorstehenden Mahnungen beherzigen, dann muß auch der Wahlausfall zu den Versicherungsbehörden ein ebenso guter für die christlich-nationalen Arbeiter werden wie die bisherigen Krankenkassenwahlen.

Die Arbeiterausschußwahlen in den Betrieben der Stadt Köln haben in den letzten Wochen stattgefunden. Auf Antrag unseres Verbandes wurde erstmals nach dem Verhältniswahlsystem gewählt. Dadurch ist es möglich geworden, auch in den Betrieben Vertreter zu bekommen, die bis jetzt vollständig von den Roten beherrscht wurden (z. B. in der Gasfabrik, am Elekt.-Werk und den Meldestellen.) Allorts sah man mit großer Spannung dem Ausgang dieser Wahlen entgegen. Wochenlang vorher schon tobte der Kampf. Auf gegnerischer Seite war man in der Anwendung der Kampfmittel nicht besonders wählerisch. Bei der Straßenbahn, wo auch der Duisburger Verband als Gegner in Frage kam, sah dieser Verband von einem offenen Kampfe und Verbreitung eines Flugblattes ab, in desto stärkerem Maße besorgte dieses jedoch sein früherer Bundesgenosse bei der letzten Ausschußwahl, der rote Transportarbeiter-Verband, welcher nebenbei den stolzen Beinamen: „Verband der Straßenbahner Deutschlands“ führt. Wir sind ja schon in einem Flugblatt auf diese Innung eingegangen, brauchen also heute nicht viel zu schreiben. Nur eins wollen wir nicht unerwähnt lassen. Leuten, denen es einerlei ist ob 120 Mann vor dem Winter aufs Straßenpflaster geworfen werden, kann man keine ernste Interessenvertretung zumuten. Die christlichen Ausschußmitglieder hatten verhütet, daß 120 Mann entlassen wurden, und das nennt der rote Straßenbahnerverband Teilerfolg. Die Rolle, die Christlichen zu bekämpfen, fiel in den übrigen städtischen Betrieben dem roten Gemeindearbeiterverband zu. Wenn auch im allgemeinen der Gemeindearbeiterverband und der Transportarbeiterverband keine besonders gute Freunde sind, diesmal zogen sie aber an einem Seil. Es ging ja auch gegen die verhassten Christen. „Geteilte Freude ist doppelte Freude und geteilter Schmerz ist halber Schmerz“, dachte der rote Gemeindearbeiter als ihm eine Anzahl seiner früheren Sitze in den Ausschüssen flöten ging. Wir verstehen diesen Schmerz. Können doch jetzt diese Leute nicht mehr so Verstecken spielen im Ausschuß und draußen dann den Leuten weismachen, was sie nicht alles für die Arbeiter täten. Wir reden jetzt mit, aber nicht im Phrasendreschen, sondern bei der praktischen Arbeit.

Nachstehend bringen wir das Stimmenergebnis aus den einzelnen Betrieben, wobei die früheren Zahlen in Klammern stehen: Bei den Gas-Elektrizitäts-Wasserwerken Christliche 368 (334), Sozialdemokraten 635 (701), beim Fuhrpark und der **Straßenreinigung** Christliche 263 (304), Sozialdemokraten 182 (194); beim Streckenpersonal der Straßenbahn erzielten die Christlichen 94 (53), die Sozialdemokraten 251 (155). Beim Fahrpersonal der Straßenbahn erhielten die Christlichen 1098 (906), die Sozialdemokraten 271 (181), der Duisburger Verband 449 (217) Stimmen. Bei der Gartenverwaltung fielen 220 (128) auf die christliche, 137 (77) auf die sozialdemokratische Liste. Bei den Friedhöfen wurden 123 (96) für die christlichen, 23 (0) für die sozialdemokratischen Kandidaten abgegeben. Bei der Werkstatt und dem Hallenpersonal der Straßenbahn Christliche 171 (71), Sozialdemokraten 281 (225). Im Hafen Christliche 69 (45), Sozialdemokraten 60 (86). Tiefbau Christliche 93 (67), Sozialdemokraten 109 (124). Bei der Badeanstalt, wo zum erstenmal ein Ausschuß gewählt wurde, erzielten wir 36 Stimmen und eine Sondergruppe, bestehend aus einigen Aufsehern und Freunden der Verwaltung 41 Stimmen. Die christlichen Gewerkschaften brachten insgesamt 55, die Sozialdemokraten 46, die Sondergruppen 8 Kandidaten durch. 2 Betriebe stehen noch aus und zwar: Schlacht-Viehhof und Krankenanstalten. Hoffen wir, daß auch dort die christlichen Arbeiter auf dem Posten sind und den Sieg davon tragen.

Ein Fest in Ehren, kann niemand wehren.

Nach diesem Grundsatze verfuhr man seit langen Jahren bei der Duisburger Straßenbahn. Alljährlich wurde zu Weihnachten ein schönes, fröhliches Fest gefeiert. Damit man Alt und Jung eine rechte Weihnachtsfreude machen konnte, wurden hübsche Geschenke gekauft, eine Kinderbescherung arrangiert und schließlich auch das Tanzbein geschwungen. So kam alles auf seine Rechnung und man war seelenbergnüt. Um das nötige Geld zur Bestreitung der Unkosten aufzubringen, wurde wochenlang vorher schon fleißig bei dem Personal gesammelt. Beträge bis zu drei Mark gab man willig und freudig. Aber auch die Direktion ließ sich nicht lumpen. Jährlich gab sie blaue 10 Doppelkronen oder zwei blaue Lappen, denn auch sie wollte das übrige tun zur Steigerung der Festesfreude. So klappte denn alles ganz nett, zumal ein besonderes Festkomitee keinen größeren Stolz kannte, als diese Feste möglichst großartig zu gestalten. Es ist ja klar, daß sich das um so besser machen läßt, wenn die Leitung möglichst wenig gewechselt wird. So war früher jahrelang ein Werkmeister Vorsitzender des Festkomitees. Aber vor 5—6 Jahren kam ein anderer an seine Stelle. Der nahm eine gründliche Umgestaltung vor. Zwar ließ er auch noch beim Personal sammeln, nahm auch die 200 Mark der Direktion mit vielem Dank an. Aber die lästige Abrechnung nach den Festen gab er dran. Darin folgte er dem Beispiel seines Vorgängers nicht, der immer in so altmodischer Weise in einer besonderen Versammlung berichtete über die gehaltenen Einnahmen und Ausgaben und evtl. Ueberschüsse. Als der jetzige Leiter im ersten Jahre die Sache machte, war ein Ueberschuß erzielt worden von 72 M. Früher hatte man die hübsch zur Sparkasse gebracht, jetzt schlug man aber vor, ihn unter die 13 Kommissionsmitglieder zu verteilen. Gesagt — getan. Jeder erhielt 5 Mark, der Vorsitzende aber für seine besondere Mühewaltung 12 Mark. Seitdem hat man diese neue Methode beibehalten. Wieviel da jährlich verteilt werden konnte, entzieht sich unserer Kenntnis, weil darüber strengstes Stillschweigen bewahrt wird. Aus welchem Grunde das eigentlich geschieht, konnten wir leider ebenfalls nicht erfahren, wir nehmen aber gern an, daß es aus einem wichtigen Grunde geschieht. Es gibt natürlich manche Neugierige, die darüber näheres wissen möchten. Wir zweifeln auch gar nicht daran, daß Herr Platz, als Vorsitzender des „Allgemeinen Deutschen Straßenbahnerverbandes“, — pardon, das hat ja gar nichts damit zu tun, als Vorsitzender des Festkomitees, darüber gern den gewünschten Aufschluß geben wird. Davon soll es nämlich mit-abhängen, ob in der Zukunft noch solche schöne Feste gefeiert werden können.

Gerichtliches.

Der persönliche Kampf, den die Kölner gelbrotten Straßenbahner gegen die führenden Kollegen in unserem Verbands führen, erfuhr in letzter Zeit mehrfach eine scharfe Beleuchtung. Allgemein hieß es schon unter den Gelbrotten: Sidmann wird in der Klagesache Passendorf gegen Sidmann jedenfalls mit Gefängnis bestraft. Am 28. April fand die Verhandlung vor dem Kölner Schöffengerichte statt. Und das Urteilst? „Der Beklagte (Sidmann) wird freigesprochen. Die Kosten fallen dem Privatkläger (Passendorf) zur Last.“

Auch der unten veröffentlichte Vergleich spricht für sich selbst und bedarf keiner Erläuterung. Emmerich ist ein Hauptagitator der Duisburger.

Vergleich.

Vor dem unterzeichneten Schiedsmann erschienen heute: Der Gewerkschaftssekretär Carl Becker als Kläger gegen den Straßenbahnschaffner Heinrich Emmerich, Köln, und es kam folgender Vergleich zustande. Die gegen den Gewerkschaftssekretär Carl Becker gemachte Neußerung nimmt der Beklagte als un wahr und mit Bedauern zurück und erklärt ferner, daß er dieselbe nicht so gemeint habe, wie sie aufge-

faßt worden sei. Er verpflichtet sich, diesen Vergleich im Organ „Der Straßen- und Kleinbahner“ zu veröffentlichen. Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben
(gez.) Carl Becker,
(gez.) Heinrich Emmerich,
(gez.) Heizen, Schiedsmann.

Ein für Straßenbahnfahrer sehr beachtenswertes Urteil fällt das Mannheimer Schöffengericht. Am 17. Januar fuhr der Kollege Otto D. seinen 7.05 Uhr von Rheinau morgens abgehenden Wagen in ungemeinertem Tempo über den Haltepunkt an dem Bahnübergang Athenianstraße, da niemand ein- oder ausstieg, zugleich kam aus der entgegengesetzten Richtung ein Wagen, der halten blieb, weil ein Fahrgast ausstieg. Der Fuhrmann Friedrich Krupp von Rheinau wollte, in der Annahme, die von Rheinau kommende elektrische halte ebenfalls, mit seinem schwer beladenen Backsteinwagen die Straße überqueren, als er aber merkte, daß der Wagenführer sein Tempo beibehielt, war es zu spät, der Backsteinwagen wurde von dem Straßenbahnwagen mit voller Wucht angefahren und umgeworfen. In diesem Moment suchte der eben ausgestiegene Fahrgast, der 19 Jahre alte Modellchreiner Schön, die Straße zu überschreiten und wurde dabei unter den Backsteinen begraben.

Dieser Unfall führte den Wagenführer auf die Anklagebank, wo er sich wegen fahrlässiger Transportgefährdung und Körperverletzung zu verantworten hatte. Die Beweisaufnahme ergab den oben geschilderten Tatbestand. Das Gericht stellte sich auf den Standpunkt, daß der Fuhrmann der Meinung hätte sein können, der Wagen würde an der Haltestelle halten. Zunächst aber habe der Führer sein Tempo an der Haltestelle verlangsamen müssen. Das Urteil lautete auf 75 Mark Geldstrafe. Gewiß ein sehr hartes Urteil, wenn man das Zusammenwirken verschiedener ungünstiger Umstände, die erst den Unfall eigentlich verschulden berücksichtigt. Hoffentlich gelingt es dem betreffenden Kollegen in zweiter Instanz, wenn nicht seine Freisprechung, die u. E. in Anbetracht der Umstände wohl gerechtfertigt wäre, dann doch wenigstens eine wesentliche mildere Bestrafung zu erreichen.

Verbandsnachrichten.

Vom 1. Quartal haben weiter abgerechnet die Ortsgruppen Straubing, Gildesheim, Ludwigshafen, Pirmasenz, Mannheim (Gemeindearbeiter), Würzburg (Gemeindearb.), Cleve, Dingolfing, Karlsruhe (Gemeindearbeiter), Eßlingen (Straßenbahner), Osnabrück, Hannover, Landshut (Flußbauarbeiter), Aachen, Regensburg (Straßenbahner), Wernke, Bremen, Graudenz, Guskirchen, Danzig, Rosenheim, Bromberg, Plattling, Mainz, Amberg, Stuttgart (Gemeindearb.), Köln (Fuhrparkarb.), Karlsruhe (Straßenbahner), Bonn (Gemeindearb.), Düsseldorf (Straßenbahner), Essen, Cöln (Gemeindearb.) und Mannheim (Straßenbahner).

Am 13. Mai läuft die Frist ab, bis zu welcher die Abrechnung vom 1. Quartal getätigt sein muß. Die Ortsgruppenvorstände, die mit der Abrechnung sich noch im Rückstande befinden, werden dringend ersucht das Versäumte baldigst nachzuholen.
Der Zentralvorstand.

Versammlungskalender.

Rosenheim. Sonntag, den 10. Mai, vormittags 10 Uhr im Lokale „Alte Post“. Referent Kollege Weizler.
München (Rhein). Sonntag, den 10. Mai, vormittags 11 Uhr bei Bromm, Danzigerstraße.
Neuß (Straßenbahner). Freitag, den 8. Mai, abends 9 Uhr bei Mengen, Neufferstraße.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Heinrich Sidmann;
Verlag: Peter Dedenbach, beide in Köln, Berloerwall 9.
Druck: Adin-Chronofeder Handelsdruckerei, Maxstr. 9.